

Anlage 3

Leistungsentgelte berechnet auf den durchschnittlichen Kalendermonat

Grundlage für die gesetzliche Ermittlung der ab dem 01.01.2023 zu zahlenden monatlichen Pflegesätze und Entgelte ist der durchschnittliche Kalendermonat mit **30,42 Tagen**. Daraus ergeben sich die folgenden durchschnittlichen monatlichen Leistungsentgelte

Heimentgelt ab 01.01.2023	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz/Tag	43,87 €	56,24 €	72,41 €	89,28 €	96,84 €
Unterkunft/Verpflegung/Tag		23,50 €	23,50 €	23,50 €	23,50 €
- davon Unterkunft		18,30 €	18,30 €	18,30 €	18,30 €
- davon Verpflegung		5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Reduzierung bei ausschließlich Sondennahrung/Tag		-4,60 €	-4,60 €	-4,60 €	-4,60 €
Investitionskosten/Tag		9,75 €	9,75 €	9,75 €	9,75 €
Ausbildungsumlage VO/Tag befristet bis 28.02.2023		0,56 €	0,56 €	0,56 €	0,56 €
Ausbildungsumlage PF/Tag		4,07 €	4,07 €	4,07 €	4,07 €
Gesamtentgelt pro Tag		94,12 €	110,29 €	127,16 €	134,72 €
Gesamtentgelt pro Monat		2.863,13 €	3.355,02 €	3.868,21 €	4.098,18 €
Anteil Pflegekasse/Monat	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Ihr Gesamteigenanteil/Tag durchschnittlich		68,81 €	68,81 €	68,81 €	68,81 €
Ihr Gesamteigenanteil/Monat durchschnittlich		2.093,14 €	2.093,14 €	2.093,14 €	2.093,14 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) Tag		30,93 €	30,93 €	30,93 €	30,93 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) Monat*		940,80 €	940,80 €	940,80 €	940,80 €

*Den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil gibt es in den Pflegegraden 2 bis 5. Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.

Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus.

Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI auf Grundlage des GVWG (pflegebedingte Aufwendungen; Ausbildungsumlagen)
 bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag von 5 Prozent,
 bei mehr als 12 Monaten einen Zuschlag von 25 Prozent,
 bei mehr als 24 Monaten einen Zuschlag von 45 Prozent,
 bei mehr als 36 Monaten einen Zuschlag von 70 Prozent.